# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen 

## Tätigkeiten der Weltorganisation im März/April 1971

## Politik und Sicherheit <br> Friedenserhaltende Operationen

Die Warnung, daß mangelnde Zeit den Abschluß von Abkommen über friedenserhaltende Operationen verhindern könnte, hat Generalsekretär U Thant in einer Erklärung dem Sonderausschuß für die friedenserhaltenden Operationen gegenüber ausgesprochen, als dieser am 1. April 1971 zu seiner ersten Sitzung dieses Jahres zusammentrat. Die Generalversammlung hatte im letzten Jahr den Ausschuß zur Beschleunigung seiner Arbeit aufgefordert und den 1. Mai 1971 als Termin für einen Zwischenbericht über die Einsatzmöglichkeiten militärischer Beobachter der Vereinten Nationen festgesetzt. Ein abschlieBender Bericht über das Problem der militärischen Beobachter sowie ein Zwischenbericht über andere Modelle friedenssichernder Aktionen soll zur 26. Generalversammlung im Herbst 1971 vorliegen. In dieser ersten Sitzung unterstrich der sowjetische Delegierte die Bedeutung der Friedenssicherung gerade im Hinblick auf den Nahen Osten. Um in jener Region zu einer Lösung zu kommen, seien internationale Garantien erforderlich, die vom Sicherheitsrat erarbeitet werden müßten. Es könne keine Rückkehr zu den Methoden der Vergangenheit geben, als friedenserhaltende Operationen in Verletzung der Charta unter Umgehung des Sicherheitsrates durchgeführt worden seien und nur den Interessen einer kleinen Staatengruppe gedient hätten. Derartige Aktionen hätten die Autorität der Vereinten Nationen untergraben. Einzige Grundlage für solche Operationen sei die Charta, sie habe das Verfahren der politischen Richtung und der praktischen Ausführung solcher Aktionen festgelegt. Sicherheitsrat und Generalstabsausschuß seien für diese Aufgaben zuständig.
Der Generalstabsausschuß hat gemäß der Charta die Aufgabe, den Sicherheitsrat in allen militärischen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Er war auch unter der Autorität des Sicherheitsrates für die strategische Leitung aller dem Rat von den einzelnen Staaten zur Verfügung gestellten Streitkräfte vorgesehen. Diese internationale Streitmacht sollte dem in der Charta verankerten Prinzip der kollektiven Sicherheit Geltung verschaffen. Die Verhandlungen über diese Streitmacht zwischen den fünf Ständigen Sicherheitsratsmitgliedern hatten sich bereits im Jahre 1947 festgefahren und sind später nicht wieder aufgenommen worden.
Der Vertreter der Vereinigten Staaten erklärte während der ersten Sitzung, daß er keine neuen Entdeckungen seit der letzten Generalversammlung feststellen könne, die einen optimistischen Berich rechtfertigten. Die USA widersetzten sich jeder Aktion, die im Gegensatz zur Charta stehe. Sie sähen die Charta aber als lebendiges Dokument an, das der Weiterentwicklung fähig sei.

Am 28. April legte die vom Ausschuß eingesetzte Arbeitsgruppe ihren bisher dritten Bericht vor, in dem sie feststellen mußte, keine weiteren Fortschritte gemacht zu haben. Sie erklärte aber trotz der erheb lichen sachlichen Schwierigkeiten ihre Bereitschaft zur Weiterarbeit.

## Nahost

Mit dem Appell, auf militärischem Gebiet Zurückhaltung zu üben und die seit August 1970 herrschende Waffenruhe aufrechtzuerhalten, hat sich Generalsekretär U Thant an die Streitparteien im Nahost-Konflikt gewandt. Dieser erneute Aufruf ist in der jüngsten Darstellung über die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für den Nahen Osten, des schwedischen Diplomaten Gunnar Jarring, zur Beilegung des Konflikts enthalten, die U Thant am 5. März in Fortsetzung seines Berichts vom Beginn des Jahres dem Sicherheitsrat vorgelegt hat.
Um zu einem Durchbruch bei den festgefahrenen Friedensbemühungen zu kommen, hatte Jarring am 8. Februar 1971 den Vertretern Israels und der Vereinigten Arabischen Republik identische Memoranden überreicht, in denen er die beiden Regierungen aufforderte, "gewisse vorherige Verpflichtungen« (certain prior commitments) einzugehen. Diese Zusagen sollten gleichzeitig und gegenseitig und unter dem Vorbehalt einer späteren allseitig zufriedenstellenden Regelung der anderen Aspekte des Problems, einschließlich einer gerechten Lösung der Flüchtlingsfrage, erfolgen.
Israel sollte danach die Zusage abgeben, sich hinter die frühere internationale Grenze zwischen Ägypten und dem britischen Mandatsgebiet Palästina zurückzuziehen.
Die VAR sollte ihrerseits zusagen, in Friedensverhandlungen mit Israel einzutreten und, auf Gegenseitigkeit, gegenüber Israel verschiedene Zusicherungen abgeben, die sich direkt oder indirekt aus dem ersten Abschnitt der Sicherheitsratsresolution 242 vom 22. November 1967 ergeben.
In diesem Passus wird gefordert: »Einstellung aller Behauptungen oder Formen eines Kriegszustandes sowie die Beachtung und Anerkennung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in diesem Gebiet und die seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen und Akten der Gewalt in Frieden zu leben«.
In ihrer Antwort vom 15. Februar 1971 erklärte die Vereinigte Arabische Republik, diese vorgeschlagenen Zusagen geben zu wollen sowie auch andere Verpflichtungen zu übernehmen, die sich direkt oder indirekt aus der Resolution 242 ergeben. Die VAR sei auch bereit, mit Israel in eine Friedensregelung einzutreten, falls Israel Zusagen hinsichtlich seiner Verpflichtungen aufgrund der Resolution 242 abgeben würde, nämlich den Abzug seiner Streitkräfte vom Sinai und aus dem Gaza-Streifen so-
wie eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems in Ubereinstimmung mit den entsprechenden UN-Entschließungen. Die VAR betonte dabei nochmals ihren grundsätzlichen Standpunkt, daß ein gerechter und dauerhafter Frieden nicht ohne die peinlich genaue Erfüllung der Resolution 242 und damit nicht ohne den Rückzug der israelischen Streitkräfte aus allen Gebieten erreicht werden könnte.
Am 17. Februar 1971 informierte Jarring den israelischen Vertreter über den Inhalt des ägyptischen Memorandums.
Die israelische Antwort vom 26. Februar 1971 ging nicht auf die von Jarring erwünschten Zusagen ein, sondern begrüßte die Bereitschaft der VAR, mit Israel in eine Friedensregelung einzutreten, und wiederholte, daB Israel zu ernsthaften Verhandlungen über alle Probleme bereit sei, die die beiden Länder beträfen. Die israelische Regierung führte dann einige Fragen an, die durch eine Friedensregelung gelöst werden sollten. Nachdem beide Seiten ihre grundlegenden Positionen dargelegt hätten, sollten sie in detaillierte und konkrete Verhandlungen ohne vorherige Be dingungen eintreten.
Auf die entscheidende Frage des Rückzugs antwortete die israelische Regierung, daß sie die Zusicherung geben würde, die Streitkräfte von der israelisch-ägyptischen Waffenstillstandslinie auf sichere, anerkannte und vereinbarte Grenzen zurückzuziehen, die durch eine Friedensregelung begründet werden müßten. Sie würden sich nicht auf die Linien von vor dem 5. Juni 1967 zurückziehen.
U Thant bemerkt in seinem Bericht dazu, daß durch die fortschreitende Präzisierung der Probleme ein gewisser Fortschritt festzustellen sei. In einigen Punkten gebe es allgemeine Übereinstimmung. Während er die positive Antwort der VAR mit Befriedigung zur Kenntnis nahm, bedauerte er die ausweichende Stellungnahme der israelischen Regierung. Um dem Sonderbeauftragten Jarring eine Möglichkeit zur Uberwindung des toten Punktes zu geben, solle die israelische Regierung noch einmal diese Fragen erörtern.

## Namibia (Südwestafrika)

Eine hinhaltende Antwort gab der Internationale Gerichtshof am 17. März 1971 auf den Vorschlag Südafrikas, eine Volksabstimmung in Namibia über den zukünftigen Status dieses Gebiets unter der gemeinsamen Aufsicht des Internationalen Gerichtshofs und der Regierung der Republik Südafrika durchzuführen. Nach dem südafrikanischen Vorschlag sollte die Be völkerung darüber entscheiden, ob das Territorium weiterhin durch Südafrika oder in Zukunft durch die Vereinten Nationen verwaltet werden solle.
Am Ende der ersten Sitzungsphase nahm der pakistanische Gerichtspräsident, Sir Muhammad Zafrullah Khan, zu dem südafrikanischen Vorschlag Stellung. Die Antwort des Gerichtshofs begründete er da-
mit, daß ein Eingehen auf den Plan das Ergebnis der Gerichtsberatungen in der einen oder anderen Weise präjudizieren würde.
Vom 8. Februar bis zum 17. März hatten in 23 öffentlichen Sitzungen Vertreter von Regierungen und internationalen Organisationen zu dem Namibia-Problem Stellung genommen. Davon benötigte der südafrikanische Vertreter 17 Sitzungen, um die Argumente seiner Regierung vorzubringen.
Der Internationale Gerichtshof in Den Haag war durch eine Resolution des Sicherheitsrates vom 29. Juli 1970 beauftragt worden, in einem Rechtsgutachten die Frage zu prüfen, welche Konsequenzen sich für die Länder der internationalen Staatengemeinschaft aus der fortgesetzten Anwesenheit der Republik Südafrika in Namibia ergeben.

## Entkolonialisierung

Wegen der Anwendung von chemischen Entlaubungs- und Pflanzenvertilgungsmitteln in seinen afrikanischen Kolonien, insbesondere in Angola, ist Portugal vom Sonderausschuß für die Entkolonialisierung verurteilt worden.
Dr. Agostinho Neto, der Präsident der angolesischen Befreiungsbewegung MPLA, hatte am 18. März 1971 an den Ausschuß appelliert und auf den Gebrauch von Chemikalien durch Portugal beim Kampf gegen die Aufständischen in den afrikanischen Kolonien hingewiesen. Nach Angaben Dr. Netos sind bei portugiesischen Luftangriffen in den befreiten Gebieten erhebliche Mengen Nahrungsmittel und mehrere Hundert Menschen vergiftet worden. Portugal hat diese Angaben entschieden bestritten.
Die Verurteilung Portugals im Sonderausschuß erfolgte mit 19 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung. Die schwedische Vertreterin bekundete die Sympathien ihrer Regierung für die afrikanischen Befreiungsbewegungen, hielt aber die Vorwürfe gegen Portugal nicht für zweifelsfrei erwiesen und enthielt sich daher der Stimme.
Der Ausschuß beschloß, eine Delegation in verschiedene afrikanische Länder zu entsenden, um unmittelbare Informationen über die Lage in den portugiesischen Kolonien zu sammeln.

## Wirtschaft und Entwicklung

## Entwicklungsplanung

Aspekte der langfristigen Wirtschaftsplanung in Europa und ihre Auswirkungen auf die Weltentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, wurden während der Sitzung des Ausschusses für Entwicklungsplanung vom 22. März bis 2. April 1971 in Genf erörtert.
Dieser Ausschuß unter dem Vorsitz des niederländischen Wirtschaftswissenschaftlers Jan Tinbergen (daher die häufige Be zeichnung sTinbergen-Ausschußく) setzt sich aus 18 Sachverständigen zusammen, die verschiedene Wirtschaftssysteme repräsentieren. Der Ausschuß wurde im Juli 1965 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gebildet und hat die Auf-
gabe, die Weltorganisation auf dem Gebiet der Entwicklungsplanung zu beraten. Der Ausschuß war maßgeblich an den Vorarbeiten für die Strategie zur Zweiten Entwicklungsdekade beteiligt.
Der in diesem Jahr diskutierte Bericht über die langfristigen Trends der europäischen Wirtschaft war vom Sekretariat der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitet worden. Darin wird ein verstärkter Technologietransfer von den Industrieländern in die Entwicklungsländer empfohlen.
Ein weiterer Beratungsgegenstand der diesjährigen Tagung bildete die Klassifizierung der am wenigsten entwickelten Länder unter den Entwicklungsländern. Folgende Kriterien zur Einordnung dieser Länder wurden vorgeschlagen:

- jährliches Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung von 100 USDollar oder weniger;
- Analphabetenrate von 80 vH oder mehr;
- Anteil der gewerblichen Wirtschaft am gesamten Bruttoinlandsprodukt von 10 vH oder weniger.
Aufgrund dieser Kriterien müssen 25 Länder zu den am wenigsten entwickelten Staaten gerechnet werden, nämlich:
Afghanistan, Äthiopien, Bhutan, Botswana, Burundi, Dahome, Guinea, Haiti, Jemen, Laos, Lesotho, Malawi, Malediven, Mali, Nepal, Niger, Obervolta, Rwanda, Sikkim, Somalia, Sudan, Tansania, Tschad, Uganda und West-Samoa.
Die Oberprüfung und Berichtigung dieser Liste soll im Zusammenhang mit den beschlossenen Erfolgskontrollen während der Zweiten Entwicklungsdekade erfolgen. Für diese Kontrollen hat eine Arbeitsgruppe des Ausschusses verschiedene Vorschläge erarbeitet. Als wesentliches Element wurde gefordert, die Prüfung global durchzuführen, wobei insbesondere Indikatoren wie Produktion, Beschäftigung, Lebensstandard, Investitionen und Sparrate, Außenhandel und Zahlungsbilanz zu berücksichtigen seien.


## Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Deutsche Probleme beschäftigten zu Beginn der 26. Tagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa die Delegierten in Genf. Zur Debatte stand die Teilnahme der DDR an der Tagung. Ein polnischer Antrag forderte den Exeku-tiv-Sekretär der Kommission auf, die DDR noch zu dieser Tagung einzuladen. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen.
Die Sachdiskussionen der Tagung betrafen Fragen des Umweltschutzes, der wissenschaftlichen, technischen und industriellen Zusammenarbeit, des Außenhandels sowie der Vorbereitung des 25 . Gründungstages der Kommission.
Eingesetzt wurde eine Sachverständigengruppe für Umweltprobleme, die nach Abschluß der Konsultationen mit den Mitgliedsregierungen sofort zusammentreten soll, um die Stellungnahmen der Kommission für die Stockholmer Umweltkonferenz 1972 zu erarbeiten. Ebenfalls wurde ein Ausschuß für wissenschaftlich und technologische Zusammenarbeit gebildet, der den Mitgliedsregierungen für diese Fragen beratend zur Verfügung stehen soll.

Der Exekutiv-Sekretär wurde beauftragt, den Plan eines Zentrums für industrielle Zusammenarbeit weiter zu verfolgen. Für den Herbst 1971 ist eine Konferenz über Handelsfragen geplant, die praktische Maßnahmen zur Beseitigung noch bestehender innereuropäischer Handelshemmnisse sowie die weitere Förderung und Diversifizierung des Handels diskutieren soll.
Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Kommission sollen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden, welche auf eine Stärkung der Arbeit der Kommission hinzielen.

Wirtschaftskommission
für Asien und den Fernen Osten (ECAFE)
Die unübersehbaren Probleme wirtschaftlicher und sozialer Art der Region standen im Vordergrund der Debatten während der 27. Tagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten, die vom 20. bis 30. April 1971 in der philippinischen Hauptstadt Manila stattfand.
In seiner Grußbotschaft betonte Generalsekretär U Thant die Bedeutung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Ziele, wie sie durch die Zweite Entwicklungsdekade angestrebt werden.
Der Exekutiv-Sekretär der Kommission wies in seinem Rechenschaftsbericht darauf hin, daß zwar die meisten Länder der Region ein jährliches Ansteigen des Bruttosozialprodukts von 5 vH erreicht hätten, daß dagegen der Anstieg im Pro-KopfEinkommen wegen des starken Bevölkerungswachstums weniger eindrucksvoll sei. Er kritisierte die wachsende Ungleichheit in Einkommen und Reichtum und die Verschlechterung der Lage der unteren Einkommenschichten in verschiedenen Ländern und forderte eine grundlegende politische Neuorientierung während der Zweiten Dekade.
Die Kommission verabschiedete einen Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat, in dem zu verstärkten kooperativen Aktionen aufgerufen wird, um die formulierten wirtschaftlichen und sozialen Ziele in den 70er Jahren zu erreichen. Als wesentlichstes Ziel wurde die Förderung der sozialen Gerechtigkeit gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Fortschritt gefordert.
Bereits der jährliche Bericht der Kommission über die wirtschaftliche Lage in Asien und im Fernen Osten, der die Grundlage für die politische Hauptdebatte bildete, hatte zum ersten Mal neben wirtschaftliche auch soziale Fragen der Region behandelt.

## Sozialfragen und Menschenrechte

## Soziale Entwicklung

Die Situation geistig Behinderter, Fragen der Kriminalität sowie die Diskussion des Berichts über die Soziale Lage der Welt waren die wichtigsten Beratungsgegenstände der 22. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die soziale Entwicklung, die vom 1. bis 22. März 1971 in New York stattfand. Das Gremium ist ein Fachausschuß des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) und umfaßt 32 Mitglieder.

Mit 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen wurde der Wirtschafts- und Sozialrat aufgefordert, der Generalversammlung die Annahme einer, Erklärung über die Rechte von geistig behinderten Personens zu empfehlen. Darin sollten folgende Grundsätze verankert werden:
$>$ Geistig Behinderte haben dieselben Rechte wie andere Bürger;
$>$ geistig Behinderte haben ein Recht auf angemessene medizinische Betreuung und Therapie sowie auf eine Erziehung, welche die maximale Entwicklung ihrer Fähigkeiten ermöglicht:
$>$ geistig Behinderte haben ein Recht auf wirtschaftliche Sicherung und auf einen angemessenen Lebensstandard;
$>$ geistig Behinderte sollten nach Möglichkeit mit ihren Familien oder mit Pflegeeltern leben und voll am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Die Familien sollten eine Unterstützung erhalten;
$>$ geistig Behinderte haben ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung, MiBbrauch und entwürdigender Behandlung;
$>$ geistig Behinderte, die nicht in der Lage sind, die ihnen gewährten Rechte auszuüben oder denen gewisse Rechte verwehrt bleiben müssen, dürfen in diesen Rechten nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeschränkt werden, um jeden Mißbrauch zu vermeiden.

Als Beitrag zur Eindämmung der weltweiten Kriminalität werden in einer anderen Resolution die Vereinten Nationen aufgefordert, allen Ländern jede gewünschte Hilfe beim Aufbau eines umfassenden Systems der Verbrechensbekämpfung zukommen zu lassen.
Weiterhin wird der Wirtschafts- und Sozialrat aufgefordert, die Schlußfolgerungen des Berichts über die Soziale Lage der Welt zu billigen. In dem Bericht wird festgestellt, daß die Verminderung der Ungleichheit unter den Ländern der Welt nur durch eine erhebliche Erhöhung der Einkommen in den Entwicklungsländern erreicht werden kann, was eine aufgeschlossene Behandlung der Handels- und Unterstützungsfragen durch die Industriestaaten voraussetzt. Die Regierungen werden aufgefordert, den sozialen Zielen bei Planung und Entwicklung die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, erhöhte Priorität der Erreichung eines angemessenen Lebensstandards für alle Bevölkerungsgruppen einzuräumen und dafür Sorge zu tragen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Richtung auf menschliche und soziale Ziele hin konzipiert wird.
Alle Regierungen werden an die Durchführung der Strategie der Zweiten Entwicklungsdekade erinnert und die Industrieländer werden insbesondere aufgefordert, die in der Strategie niedergelegten Ziele beschleunigt anzustreben. Dem Wirt-schafts- und Sozialrat wird empfohlen, die Angaben und Zahlen des Sozialberichts bei der Evaluierung der Fortschritte während der Zweiten Dekade zu berücksichtigen.
Mit diesen Erfolgskontrollen wünscht die Kommission betraut zu werden, um geeignete Empfehlungen für eine verbesserte Durchführung der Strategie vorlegen und
um präziser die Zielsetzungen im sozialen Bereich definieren zu können.

## Menschenrechte

Probleme der rassischen Diskriminierung in weiten Teilen der Welt waren wesentliches Thema der 27. Tagung der Kommission für Menschenrechte, die vom 22. Februar bis 26. März 1971 in Genf tagte. Durch die Betonung dieser Fragen wollte die Kommission ihren Beitrag zum Anti-Rassismus-Jahr 1971 leisten. Andere Behandlungsgegenstände waren Nazismus und Apartheid, Menschenrechte in den von Israel besetzten Gebieten sowie die Auswirkungen von Wissenschaft und Technik auf die Menschenrechte. Die Kommission verabschiedete insgesamt sieben Resolutionen zu diesen Themen.
In einer namentlichen Abstimmung wurde mit 25 Stimmen ohne Ablehnung bei 6 Enthaltungen eine Entschließung angenommen, welche die öffentliche Meinung der Welt auffordert, gegen jeden Versuch zu protestieren, die geltenden Beschlüsse des Sicherheitsrates bezüglich des Waffenembargos gegenüber Südafrika zu durchbrechen.
Im Anschluß an eine Studie über die rassische Diskriminierung im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich werden alle Organe der Vereinten Nationen sowie die mit ihnen verbundenen staatlichen und privaten Institutionen aufgefordert, in ihrem Einflußbereich für die vollkommene Abschaffung der rassischen Diskriminierung zu sorgen. Alle Staaten, die bisher noch nicht die Konvention zur Beseitigung aller Formen der rassischen Diskriminierung unterzeichnet haben, sollen von der Generalversammlung aufgefordert werden, ihr so schnell wie möglich beizutreten. Außerdem wurde ein weltweites Aktionsprogramm empfohlen, das die Bevölkerungen über die Hintergründe der rassischen Diskriminierung aufklären und damit zu ihrer vollständigen Beseitigung beitragen soll. Alle Staaten sollen ersucht werden, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Minderheitengruppen zu beschleunigen, um die oftmals vorhandene und auf dem niedrigeren Lebensstandard beruhende De-facto-Diskriminierung zu beseitigen. Die Internationale Arbeitsorganisation und die UNESCO werden gebeten, der Kommission im dreijährigen Turnus über die Existenz rassischer Diskriminierungen in ihren Tätigkeitsbereichen zu unterrichten.
Hinsichtlich der Apartheidpolitik der Republik Südafrika wird der Sicherheitsrat aufgefordert, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um seine Resolutionen und die der Generalversammlung in die Praxis umzusetzen. Insbesondere soll auch die wirksame Aufrechterhaltung des Waffenembargos angestrebt werden. - An alle Staaten, insbesondere an die Handelspartner Südafrikas, wird appelliert, die Apartheid-Enschließungen der UNO-Organe zu beachten. Um tätige Solidarität zu beweisen, werden alle Staaten gebeten, durch Spendenbeiträge die Hilfsfonds der Vereinten Nationen für die Opfer der Apartheid zu unterstützen. Ein großangelegtes Aufklärungsprogramm soll in allen Staaten der Welt die Bevölkerung über die
negativen Folgen der Apartheid-Politik unterrichten. Die Vereinten Nationen selbst sollten der Propaganda der Republik Südafrika in den einzelnen Staaten entgegentreten.
In einer weiteren Entschließung werden Nazismus und rassische Intoleranz verurteilt und die Staaten aufgefordert, gegen alle Spielarten des Nazismus und der Ideologie der rassischen Überheblichkeit vorzugehen. Organisationen, welche diese Ideologien vertreten, sollten verboten oder wenigstens in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden. - Die Ad-hoc-Experten-Arbeitsgruppe, die verschiedene Aspekte der Menschenrechtsverletzungen in Südafrika untersucht hatte, wird beauftragt, ihre Arbeit fortzusetzen und die Entwicklung im gesamten südafrikanischen Raum hinsichtlich der Menschenrechte zu beobachten und zu dokumentieren.
Die Entschließung über die Selbstbestimmung der Völker unter kolonialer oder fremder Herrschaft wurde mit nur 11 Stimmen bei 6 Ablehnungen und 8 Enthaltungen von der Kommission angenommen. Darin wird die Rechtmäßigkeit des Kampfes der Völker für Selbstbestimmung und Befreiung von kolonialer und fremder Be herrschung durch alle geeigneten Mittel anerkannt und das menschliche Grundrecht, für die Selbstbestimmung zu kämpfen, bestätigt. Außerdem wird die Ansicht vertreten, daß die Ziele und Grundsätze des internationalen Schutzes der Menschenrechte nicht wirkungsvoll erreicht werden können, solange einige Staaten die imperialistische Politik des Kolonialismus verfolgen, Gewalt gegen Entwicklungsländer und gegen Völker anwenden, die für die Selbstbestimmung kämpfen und Regimes unterstützen, die der kriminellen Politik des Rassismus und der Apartheid anhängen. Verurteilt werden die Kolonialmächte, die der Beseitigung der letzten Reste des Kolonialismus in Afrika und in anderen Teilen der Welt entgegenstehen sowie die Staaten, die zur Schaffung eines smilitärisch-industriellen Komplexes im südlichen Afrika beitragen, dessen Ziel die Unterdrückung der Bewegungen der Völker für ihre Selbstbestimmung und die Einmischung in die Angelegenheiten unabhängiger afrikanischer Staaten ist.
In einer weiteren Resolution wird die Aufmerksamkeit der Staaten auf eventuelle negative Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die Beachtung der Menschenrechte gelenkt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Regierungen diesen Bereich weiterhin genau zu beobachten und bald Vorschläge zum besseren Schutz der Menschenrechte zu unterbreiten.
Der Generalsekretär wird außerdem aufgefordert, eine Studie über die Regelungen bezüglich der Kriegsdienstverweigerung in den verschiedenen Staaten vorzulegen.
Einstimmig wurde ein Resolutionsentwurf zuhanden des Wirtschafts- und Sozialrats über den Schutz von Journalisten in Gefahrengebieten angenommen. Darin wird der Rat aufgefordert, der 26. Generalversammlung vom Herbst 1971 den von 6 Staaten eingebrachten Entwurf einer internationalen Konvention zum Schutz von

Journalisten in gefährlichen Missionen vorzulegen. Der Generalsekretär wird mit der Berufung einer Sachverständigengruppe beauftragt, welche die einzelnen Be stimmungen der Obereinkunft prüfen und weitere konkrete Vorschläge erarbeiten soll.
Mit 11 Stimmen bei 16 Enthaltungen wurde eine Entschließung über die Bestrafung von Kriegsverbrechern angenommen. Darin verurteilt die Kommission wiederum alle Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die gegenwärtig als Ergebnis von Angriffskriegen, militärischer Besetzung und der Politik der Apartheid, des Rassismus und des Kolonialismus begangen werden. Alle Staaten werden ersucht, solche Verbrechen streng zu ahnden und in besonders schweren Fällen, falls es gesetzlich möglich ist, Täter an den Staat auszuliefern, in dem die Verbrechen begangen worden sind. Der Generalsekretär soll der Kommission auf ihrer nächsten Tagung im Frühjahr 1972 hierüber Bericht erstatten.

## Diskriminierung farbiger Arbeiter im südlichen Afrika

Sklavereiähnliche Methoden werden bei der Anwerbung von afrikanischen Arbeitern in Namibia angewandt. Zu diesem Ergebnis kommt die Ad-hoc-Sachverständigen-Arbeitsgruppe der Kommission für Menschenrechte in einem Bericht über die Gewerkschaftsrechte im südlichen Afrika.
Die sechsköpfige Gruppe empfiehlt weitere gründliche Untersuchungen des Anwerbungssystems der ,South West African Native Labour Associations, "damit alle Elemente jenes Systems und ihre sklavereiähnlichen Methoden der öffentlichen Weltmeinung zur Kenntnis gebracht werden können«. Die Vereinten Nationen sollten als Verwaltungsmacht für Namibia Modellregelungen für die Anwerbung von Arbeitern erarbeiten.
Für die Republik Südafrika fand die Arbeitsgruppe heraus, daß Löhne und Gehälter die Diskriminierung der schwarzen Arbeiter deutlich aufzeigen und daß Gewerkschaftsführer weiterhin verfolgt werden. Es wird angeregt, daß die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen durch Verhandlungen mit Südafrika diese Diskriminierungen beseitigen hilft.
Für Südrhodesien stellt der Bericht fest, daß alle Anzeichen auf eine weitere Unterdrückung der afrikanischen Gewerkschaftler hindeuten, von denen mindestens 192 in Haft seien.
Die Arbeitsgruppe berichtet von Enteignungen der Afrikaner durch die weißen KoIonisten in den portugiesischen Kolonien Afrikas. Portugal wird aufgefordert, diese unrechtmäßigen Enteignungen einzustellen und das System der Ausnutzung billiger Arbeitskräfte abzuschaffen. Eine genaue Untersuchung über die Anwerbungsmethoden und die Bezahlung afrikanischer Arbeiter soll herauszufinden suchen, ob in den Kolonien Zwangsarbeit existiert oder nicht.
Dieser vierte Bericht der Arbeitsgruppe seit ihrer Bildung im Jahre 1967 wird vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner nächsten Sitzung beraten werden.

## Apartheid

Möglichkeiten der Verstärkung des weltweiten Kampfes für die Abschaffung der Apartheid wurden während einer Sitzung des Sonderausschusses für die Apartheid, zu der Vertreter der Befreiungsbewegungen, der Anti-Apartheid-Bewegungen und privater Organisationen hinzugeladen worden waren, diskutiert. In den vorgelegten Arbeitspapieren wurden Fragen der internationalen Zusammenarbeit mit Südafrika, der wirtschaftlichen und finanziellen Interessenverpflechtungen, der südafrikanischen Bantustan-Politik, des Zusammenhangs von Armut, Apartheid und wirtschaftlichem Wachstum, die Frage des ,Dialogs mit Südafrikas sowie die südafrikanische Außenpolitik behandelt.
Als praktische Maßnahmen wurden eine Sondersitzung der Generalversammlung vorgeschlagen, um die gesamte Problematik der südafrikanischen Region zu diskutieren und um Richtlinien für internationale Aktionen auszuarbeiten, außerdem eine regelmäßige Berichterstattung des Komitees über bekanntgewordene staatliche oder private Zusammenarbeit mit Südafrika, Änderung der Geschäftsordnung der Generalversammlung in dem Sinne, daß Staaten, die wie die Republik Südafrika fortwährend Resolutionen der Vereinten Nationen mißachten, von der Arbeit der Organisation ausgeschlossen werden können, Einberufung einer internationalen Konferenz aller Anti-Apartheid-Bewegungen mit dem Ziel, eine bessere Koordinierung ihrer Arbeit zu erreichen.
Zum Abschluß der Sitzung erklärte der somalische Ausschußvorsitzende, Abdulrahim Abby Farah, es sei unbestreitbar, daß ausländische Wirtschaftsinteressen nicht nur die Apartheid-Politik Südafrikas unterstützten und ungeheure Gewinne aus der dortigen Lage zögen, sondern sie auch ihre Möglichkeiten benutzten, um auf der internationalen Szene ein für Südafrika günstiges Klima zu erzeugen. Es gebe fast einmütige Öbereinstimmung darüber, fügte er hinzu, daß mit der wirtschaftlichen Expansion in Südafrika die Ausbreitung und Verstärkung der rassischen Unterdrückung einhergehe.
In einer Feierstunde aus Anlaß des Internationalen Tages für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung erklärte Generalsekretär U Thant am 22. März 1971, daß Südafrikas ablehnende Reaktion auf die Forderung nach Aufgabe der ApartheidPolitik der Weltgemeinschaft keine andere Wahl lasse, als dem unterdrückten Volk in Südafrika mehr moralische und materielle Unterstützung in seinem gerechten Kampf gegen die Apartheid-Politik zukommen zu lassen und die Anstrengungen zu verdoppeln, um durch steigenden Druck Südafrika international zu isolieren und wirtschaftlich zu erschüttern. Er hoffe aber noch auf eine Änderung der südafrikanischen Politik.
Der Internationale Tag für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung wird seit 5 Jahren in Erinnerung an das Massaker von Sharpeville in Südafrika am 21. März 1960 begangen, bei dem 69 afrikanische Demonstranten von der südafrikanischen Polizei erschossen wurden. - Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag er-
hielt $U$ Thant Regierungszusagen und Beiträge für die UN-Fonds zugunsten der Opfer der Apartheid-Politik in Höhe von 716479 US-Dollar.
In zwei turnusmäßigen Sitzungen behandelte der Sonderausschuß für die Apart-heid-Politik den internationalen Waffenhandel mit Südafrika sowie die dortigen jüngsten innenpolitischen Ereignisse, insbesondere die Polizeiaktionen vom 25 . Februar 1971 in mehreren Städten des Landes, die sich hauptsächlich gegen kirchliche Würdenträger richteten. In dem vorgelegten Bericht über den Waffenhandel werden die französischen, britischen und amerikanischen Waffenlieferungen an Südafrika scharf verurteilt. Alle drei Länder hatten sich bei der Resolution des Sicherheitsrates über das Waffenembargo gegenüber Südafrika im Juli 1970 der Stimme enthalten. Demnächst wird der Ausschuß einen Bericht über die wirtschaftlichen Be ziehungen einiger afrikanischer Staaten mit Südafrika vorlegen.
Auf Anregung des amerikanischen AfrikaKomitees hin hat der Sonderausschuß in einem Brief an den amerikanischen Vertreter bei den Vereinten Nationen die geplanten Importerleichterungen für südafrikanischen Zucker kritisiert. Diese Vergünstigung bedeute eine Subvention der südafrikanischen Zuckerindustrie in Höhe von mehreren Millionen Dollar. Derartige Maßnahmen, die der Kongreß zu beschließen beabsichtige, stünden in krassem Widerspruch zu einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen, die jegliche Unterstützung des südafrikanischen Regimes untersagen.

## Menschenrechte in den israelischen <br> Besatzungsgebieten

Israel ist wegen fortgesetzter Verletzungen der Menschenrechte in seinen arabischen Besatzungsgebieten verurteilt worden. Zu diesem Beschluß kam die Kommission für Menschenrechte am 15. März 1971 in namentlicher Abstimmung mit 14 Stimmen bei 2 Ablehnungen (USA und Guatemala) und 14 Enthaltungen. Gleichzeitig erklärte die Kommission alle Maßnahmen, die auf eine israelische Kolonisierung der besetzten Gebiete hinausliefen, für null und nichtig.
Die Verurteilung Israels stützt sich auf einen umfangreichen Bericht, den der Sonderausschuß zur Untersuchung der israelischen Maßnahmen, welche die Menschenrechte der Bevölkerung in den besetzten Gebieten berühren, jetzt vorgelegt hat. Dieser Ausschuß war von der Generalversammlung am 19. Dezember 1968 eingesetzt worden. Aufgrund verschiedener verfahrensrechtlicher Schwierigkeiten konnte er erst im November 1969 seine Arbeit aufnehmen. Als Mitglieder des Gremiums waren Ceylon, Jugoslawien und Somalia ernannt worden.
Israel hatte von Anfang an aus formalen und politischen Gründen seine Mitarbeit verweigert, da es die drei Mitglieder des Ausschusses als eindeutig anti-israelisch eingestellt ansah. Die arabischen Staaten sagten zwar ihre volle Mitarbeit zu, aber aufgrund der israelischen Weigerung hatte der Ausschuß keine Gelegenheit die besetzten Gebiete zu besuchen.

Die Ausschußergebnisse stützen sich daher allein auf schriftliche Nachrichten und Mitteilungen sowie auf Zeugenaussagen, die außerhalb Israels aufgenommen worden sind. Dem Aufruf zur Zeugenaussage waren aber auch israelische Staatsbürger gefolgt, z. B. ein Vertreter der israelischen Liga für die Menschen- und Bürgerrechte. Die Zeugenerhebungen erfolgten zwischen dem 25. März 1970 und dem 15. Juni 1970 in insgesamt 46 Sitzungen. Bis zum Herbst 1970 wurde die Auswertung vorgenommen.
Folgende Verletzungen der Menschenrechte in den besetzten Gebieten durch Israel werden von der Kommission als erwiesen angesehen:

1. Israel betreibt bewußt geplante Politik der Entvölkerung der besetzten Gebiete, verhindert die Rückkehr geflohener Araber und sucht durch gezielte Ansiedlungen, insbesondere in Jerusalem, auf den Go-lan-Höhen und auf dem jordanischen Westufer, das israelische Element zu stärken. 2. Einzelne Sabotageakte arabischer Freischärler haben die israelischen Behörden veranlaBt, kollektive Bestrafungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen oder bestimmten Gebieten vorzunehmen. Diese Maßnahmen waren im Vergleich zur auslösenden Tat unangemessen hart.
2. Der Ausschuß sieht es als erwiesen an, daß Deportationen sowohl von Einzelpersonen als auch ganzer Dörfer, insbesondere auf den Golan-Höhen, vorgekommen sind.
3. Ebenfalls sieht es der Ausschuß aufgrund der ausführlichen und detaillierten Zeugenaussagen als belegt an, daß Häftlinge in verschiedenen Gefängnissen gefoltert worden sind.
4. In Einzelfällen sind Zivilisten, besonders im Zusammenhang mit Aussiedlungen, mißhandelt worden.
5. Als erwiesen betrachtet der Ausschuß die ungerechtfertigte Zerstörung von Wohnhäusern und anderen Gebäuden sowie der Enteignung von Eigentum.
6. In Einzelfällen hat der Ausschuß Beweise dafür gefunden, daß es unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen zu Plünderungen durch israelische Soldaten gekommen ist, wenngleich der Bericht betont, daß es sich dabei nicht um eine übliche Praxis der israelischen Streitkräfte handelte.
7. Uber die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen konnte der Ausschuß aufgrund sich widersprechender Aussagen kein klares Bild gewinnen, wenn er auch tiefgreifende Wirkungen auf das Sozialgefüge der arabischen Gebiete vermutet. Dagegen hält er es für erwiesen, daß die israelische Besatzungsmacht kaum Rücksicht auf die religiösen Gefühle der Bewohner der besetzten Gebiete nimmt.
8. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Rechtsberatung und Rechtshilfe für verhaftete Personen unzureichend ist.

Aufgrund dieser Untersuchungen kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß Israel in den besetzten Gebieten eine Politik verfolgt, welche die Menschenrechte der dortigen Bevölkerung verletzt. Eine grundlegende Lösung könne nur durch die Be -
endigung der Besetzung erfolgen. - Als vorläufigen Ausweg schlägt die Kommission die Bildung eines Komitees von neutralen Staaten vor, dessen Mitglieder von den arabischen Staaten und Israel ernannt werden sollen und dem die Aufgabe zugedacht ist, für die Beachtung der Menschenrechte und der einschlägigen internationalen Konventionen in den besetzten Gebieten zu sorgen.

## Beobachterwechsel in New York

## Gehlhoff Nachfolger Bökers

Mit dem Botschafter Walter Gehlhoff hat der achte Bonner Diplomat in New York den Posten des ,Ständigen Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen übernommen.
Während seine Vorgänger die Aufgabe hatten, die Interessen von rund 80 Prozent der Deutschen von der Beobachterloge aus wahrzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Welt über den vielen laufend in der UNO erörterten Nöten die nicht weniger brennenden Probleme des geteilten Deutschlands und des geteilten Berlins nicht vergaß, wird Gehlhoff aller Voraussicht nach nicht nur der letzte Beobachter der Bundesrepublik sondern auch der erste Ständige Vertreter des Mitglieds Bundesrepublik Deutschland sein.
Das wird sich langsam anlassen, langsamer, als man es sich noch vor einem Jahre vorstellte, als sein Vorgänger, Botschafter Alexander Böker, Sturmsignale nach Bonn sandte: Böker fand es schwierig, ja fast unmöglich und irgendwie unwürdig, in New York die politische Nicht-Existenz der DDR zu behaupten und eine auf dieser Prämisse gebaute deutsche Außenpolitik zu vertreten, während gleichzeitig im Auswärtigen Amt und im Bundeskanzleramt der Zukunft mit gleichberechtigter internationaler Existenz zweier deutscher Staaten im Rahmen der deutschen Nation fest und auch hoffnungsvoll entgegengesehen wurde.
Botschafter Gehlhoff wird es verstehen, mit diesem unvermeintlichen Widerspruch eine Weile, wenn nötig auch eine lange Weile, zu leben. Er gehört zur Nachwuchsgeneration des deutschen Auswärtigen Dienstes, jener Generation, die nicht im alten Auswärtigen Amt oder an der Front gedient oder im Exil überlebt hat, sondern in den Nachkriegsjahren unmittelbar vom Studium in den diplomatischen Dienst als ersten, frei gewählten Beruf eintrat. Gehlhoff ist 1922 in Berlin geboren, er studierte Medizin (er ist einer der wenigen medizinischen Doktoren im AA), sowie Soziologie und Nationalökonomie. In Heidelberg gehörte er noch zu den Schülern Alfred Webers, einem der wenigen unumstrittenen ,Politologen< der Vergangenheit, die einer neuen Generation die Inspiration einer würdigen liberalen Tradition Deutschlands vermitteln konnten.
Nicht nur sein politisches Engagement wird Gehlhoff auf dem UNO-Posten zugutekommen, so wichtig es ist, daß man in New York neben dem diplomatischen Handwerkszeug auch das politische Fingerspitzengefühl mitbringt. Auch seine bisherige Laufbahn gibt einen brauchbaren Hintergrund für die Tätigkeit am East

River ab. Auf Auslandsposten in Kairo, Beirut und Teheran hat er sich mit dem Nahen Osten persönlich vertraut machen und später als Leiter des Nahost-Referats und sodann als Leiter der Unterabteilung Südamerika, Afrika und Asien die Probleme der Dritten Welt kennenlernen können. Zu dem Sonderproblem der noch immer nicht wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik mit den meisten arabischen Staaten hat er einen Zugang, der seine Entsendung nach New York aus diesem Grunde zusätzlich rechtfertigt.
Die zentrale Aufgabe wird jedoch das geduldige Vorbereiten des deutschen Beitritts zu den Vereinten Nationen sein. Die Entscheidung über den Zeitpunkt des deutschen Aufnahmeantrags hängt zwar von dem Zeitpunkt $a b$, an dem die Sowjetunion einer für die Bundesrepublik und für die drei für Berlin verantwortlichen Westmächte annehmbaren Lösung der BerlinFrage zustimmt. Doch schon einmal haben die UNO-Korridore die Kulisse für eine Ber-lin-Lösung abgegeben, als die Botschafter der USA und der UdSSR, Jessup und Malik, dort das Ende der Berlin-Blockade vorbereiteten. Auf dem Forum der Weltorganisation läßt sich noch immer die alte Kunst der Geheimdiplomatie betreiben, wenn die richtigen Personen im rechten Augenblick am Platze sind. Und Malik ist bekanntlich seit ein paar Jahren zum zweiten Male als Vertreter Moskaus in New York.
Auch unabhängig von der Vorbereitung des Ubergangs in die Mitgliedschaft wird es Gehlhoff nicht an Arbeit fehlen. Mehr denn je trifft gerade für ein so zum Außenhandel hin orientiertes Land wie die Bundesrepublik Deutschland die Beschreibung der UNO als Eisberg zu, von dem man nur die kleine Spitze in der Form der großen politischen Debatten sieht, während der unsichtbare Unterwasserteil jeden Tag wichtige sachverständige Entscheidungen fordert: von den juristischen Aufgaben der Vollversammlung und ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Sonderkörperschaften über die allgemein-wirtschaftlichen Aufgaben aus dem Bereich von Wirtschaftsund Sozialrat bis zu den vielfältigen Problemen der Entwicklungshilfe.
Diese jenseits der Schlagzeilen liegenden Aufgaben haben den Stab des deutschen Beobachters in New York ständig wachsen lassen, mit dem Ergebnis, daß schon zum zweiten Male die vorhandenen Räumlichkeiten unzureichend wurden. Das 56. Stockwerk im Chrysler Building, an der Ecke von Lexington Avenue und 42. Straße, war schon seit zwei Jahren zu klein. So mußten einige Abteilungen in ein nahegelegenes altmodisches Hotel ausquartiert werden, bis schließlich neue zulängliche Büroräume gefunden werden konnten. Im rasch wachsenden New York ist es am leichtesten, man wartet, bis wieder ein neuer Wolkenkratzer fertiggestellt wird. Man kann dabei die eigenen Wünsche und Ansprüche besser befriedigen, als wenn man bestehende Lokalitäten mit großem Aufwand an Kosten und Zeit umbauen läßt.
Die deutsche Beobachter-Mission bezieht in diesem Früjahr modern-praktische, gröBere Räume in der Third Avenue zwischen
der 39. und 40. Straße. Von hier ist das UNO-Gebäude. wie schon bisher, rasch zu Fuß zu erreichen, im New Yorker Verkehr ein gewichtiger Vorteil. Auch von der technischen Seite her sind also die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft geschaffen.
Der scheidende Beobachter, Botschafter Alexander Böker, wird, in der Sprache der amtlichen Mitteilung über den Beobachterwechsel, einen anderen wichtigen Posten erhalten, von dem es inoffiziell heißt, daß er in Europa liegt. Böker, der schon einmal in den USA ansässig war, als er während des Krieges an der Harvard Universität als

Lektor tätig war und nach dem Kriege in Washington das erste deutsche Informationsbüro leitete, hatte in New York keinen leichten Stand. Die Ungewißheit über Möglichkeit und Zeitpunkt des deutschen Beitritts überschattete seine laufende Arbeit. Einerseits machte die Bundesregierung wachsenden Gebrauch von den Möglichkeiten politischer Kontakte im UNO-Rahmen. Ausgedehnte Besuche der deutschen Außenminister während der Vollversammlungen der Vereinten Nationen, Willy Brandt 1968 und Walter Scheel 1970, unterstrichen diese späte deutsche Erkenntnis von der Nützlichkeit bilateraler Kon-
takte in der einmaligen Zwanglosigkeit der multilateralen Weltorganisation. Andererseits wirkten die notwendigerweise ausweichenden politischen Åußerungen über die zukünftige deutsche Haltung zur Mitgliedschaft wie endlose Rückzugsgefechte vergangener deutscher Politiker. Einem Diplomaten von Profil und Charakter wie Böker mußte es schwer fallen, den fragenden Blicken von Kollegen und Journalisten in der stets vibrierenden, von Gerüchten und Spekulationen gefüllten Luft der Delegates Lounge und der UNO-Korridore zu begegnen, ohne seine eigenen Reaktionen allzu offen zu zeigen.

## Entschließungen des Sicherheitsrats: Bhutan und Zypern

## Bhutan

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Mitgliedschaft von Bhutan. - Entschließung 292 (1971) vom 10. Februar 1971

Der Sicherheitsrat,

- nach Prüfung des Gesuchs von Bhutan um Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/10050), empfiehlt der Generalversammlung, Bhutan als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.


## Zypern

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Weitere Stationierung der Friedenstruppe in Zypern. - Entschließung 293 (1971) vom 26. Mai 1971
Der Sicherheitsrat,

- in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs vom 20. Mai 1971 (S/10199), demzu-
folge die gegenwärtigen Verhältnisse die Anwesenheit der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern noch erforderlich machen, wenn der Friede auf der Insel erhalten bleiben soll,
- in Kenntnis der Zustimmung der Regierung Zyperns, daß es angesichts der obwaltenden Umstảnde auf der Insel notwendig ist, die Truppe uber den 15. Juni 1971 hinaus bestehen zu lassen.
- in Kenntnis des Berichts über die auf der Insel obwaltenden Umstănde,

1. bestătigt seine Entschließungen 186 (1964) vom 4. März, 187 (1964) vom 13. Mărz, 192 (1964) vom 20. Juni, 193 (1964) vom 9. August, 194 (1964) vom 25. September und 198 (1964) vom 18. Dezember 1964, 201 (1965) vom 19. Mărz, 206 (1965) vom 15. Juni, 207 (1965) vom 10. August und 219 (1965) vom 17. Dezember 1965, 220 (1966) vom 16. Mărz, 222 (1966) vom 16. Juni und 231 (1966) vom 15. Dezember 1966, 238 (1967) vom 19. Juni und 244 (1967) vom 22. Dezember 1967, 247 (1968) vom 18. Mărz, 254 (1968) vom 18. Juni und 261 (1968) vom 10. Dezember 1968, 266 (1969)
vom 10. Juni und 274 (1969) vom 11. Dezem ber 1969, 281 (1970) vom 9. Juni und 291 (1970) vom 10. Dezember 1970 sowie die vom Präsidenten am 11. August 1964 auf seiner 1143. Sitzung und am 24. November 1967 auf seiner 1383. Sitzung zum Ausdruck gebrachte allgemeine Ubereinstimmung;
2. drängt die beteiligten Parteien, mit äußerster Zurückhaltung zu handeln und entschlossen gemeinsame Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele des Sicherheits rats fortzusetzen, indem sie in aufbauender Weise die augenblicklich günstige Lage und Gelegenheit nutzen;
3. verlängert abermals die Stationierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, die gemäß Entschließung 186 (1964) des Sicherheitsrats aufgestellt wurde, für einen weiteren Zeitraum bis zum 15. De zember 1971 in der Erwartung, daß bis zu diesem Zeitpunkt ausreichende Fortschritte auf eine endgultige Lösung hin den Abzug oder eine erhebliche Verringerung der Truppe möglich machen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

## Literaturhinweise

Planning for Advanced Skills and Technologies.

New York: United Nations 1969. XV, 225 p.
\$ 3,00. Sales No.: E. 69. II. B. 8.
Dieser Sammelband vereinigt eine Reihe von Untersuchungen, die das gesamte Spektrum von Fragen bezüglich der industriellen Planung und Programmierung, der Planungsmethoden und Programmierungstechniken sowie der organisatorischen Aspekte behandeln.

The Central Organs of the Civil Service in the Developing Countries.

New York: United Nations 1969. VIII, 229 p. $\$ 2,50$. Sales No.: E. 68. II. H. 3.

Detailliert werden in dieser Studie Organisation und Funktion verschiedener Organe der offentlichen Staatsverwaltung sowohl in zentralisierten wie in föderalistischen Staaten untersucht. Die Analyse stutzt sich auf die Erfahrungen und Ergebnisse der Entwicklungslănder und ist auch als praktische Anleitung für die Verantwortlichen in diesen Lảndern, die für die Organisation der Staatsverwaltung zustảndig sind, konzipiert.

## Growth of the World's Urban and Rural Po-

 pulation, 1920-2000.New York: United Nations 1969. VII, 124 p. $\$ 2,00$. Sales No.: E. 69. XIII. 3.

Neben detaillierten Schätzungen und Tabellen uber die Entwicklung der städtischen und lăndlichen Bevölkerung auf der Erde bis zum Jahre 2000 werden ausfuhrlich die methodi-
schen Grundlagen und Probleme der vorliegenden Untersuchung behandelt.

Report of the Expert Group on Assessment of Acceptance and Use-Effectiveness of Family Planning Methods.

Bangkok: United Nations 1969. III, 69 p.
$\$ 1,00$. Sales No.: E. 69. II. F. 15.
Dieser Bericht enthall die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die sich unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) mit den Auswirkungen staatlicher Programme der Familienplanung auf die Einstellung und das Verhalten der Bevölkerung speziell in Asien befaßt hat. Insbesondere wurden methodische Fragen diskutiert, die durch die verschiedenen Definitionen in den einzelnen Ländern von $\mathrm{Be}-$ griffen wie ,Zustimmung der Bevölkerungs und ,Wirksamkeit von bestimmten Methodens aufgetreten sind. Aufgabe der Arbeitsgruppe aufgetreten sind. Aufgabe der Arbeitsgruppe war ein, auf diesem Gebiet vorschlage zur Vunft zu vergleichbaren Ergebnissen zu komkunft zu vergleichbaren Ergebnissen zu kom-
men. men.

## A Handbook of Training for Family and

 Welfare.New York: United Nations 1969. III, 110 p.
\$ 2,00. Sales No.: E. 69. IV. 1.
Ausgehend von den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gibt dieses Handbuch kon krete Hinweise und Anleitungen für eine kurzfristige Ausbildung von Fürsorgehelfern, die bisher in diesem Bereich noch nicht tätig waren. Ihr Tätigkeitsgebiet wird sehr umfassend dargelegt, so daß ein breiter Fächer von Unterstultzungsmaßnahmen für Familien, Kinder und Jugendliche in ihrem Ausbildungsgang behandelt werden.

Yearbook of the United Nations 1968.
New York: United Nations 1970. 1215 p $\$ 25$,-. Sales No. 1970. I. 1.
Soeben ist das neueste Jahrbuch der Verein ten Nationen erschienen. Es behandelt alle Ereignisse im Bereich der weltorganisation für das Jahr 1968, einschließlich der Sonderkörperschaften und der Sonderorganisationen. Im Laufe der Jahre - der vorliegende ist der 22. Band der Reihe - sind die Jahrbucher die Standardwerke für jede gediegene Unter richtung uber die Vereinten Nationen geworden und darüber hinaus zum Ausgangspunkt für vertiefte Untersuchungen, da sie nicht nur die wichtigsten Entschließungen und sonstigen Fakten enthalten, sondern auch Doku menten-Angaben und weiterführende Ver weise. Der vorliegende Band behandelt, um nur ein paar im Berichtsjahr angefallene Themen zu nennen, u. a. Abrüstung (Konferenz in Genf, Atomsperrvertrag usw.); Fried liche Nutzung des Weltraums, des Seebetts, des Meeresbodens und der Atomenergie; Friedenserhaltende Operationen; Afrika (Suldafrikanische Apartheid, Namibia Portugie sische Kolonien): Nahost-Konflikt, Einfall in die Tschechoslowakei; Zypern; ferner in die Ts gesamten wa gen mit Entwickiungsdekade, industrieller Entwicklung, wirtschaftliche Folgen der Abrüstung, Umweltprobleme, Bevölkerungsfra gen, Rauschgift, Menschenrechte; alle Kolo-nial- und Treuhandfragen; die Tätigkeit des Internationalen Gerichtshofs, der Völkerrechtskommission usw. - Die Anhănge zu dem voluminösen Band enthalten u. a. Tabellen Uber Mitgliedschaften, den Text der Charta und des Internationalen Gerichtshofs, die Strukturen der Organe und die Mitgliedschaften in ihnen, die Namen der Delegieren, Namen- und Sachregister, - Wenn etwas zu bedauern ist, so nur das späte Erscheinen.

